



GEMEINDEAMT ARDNING

Pol. Bezirk Liezen, Steiermark
A-8904 ARDNING 250, Tel. 03612/7555, Fax 7556
e-mail: gde@ardning.at

Ardning, 14.12.2018

Zahl: 031/2 – 310/2018
Betreff: **Änderung des FWP 4.06 „Pflegeheim“**
Anhörungsverfahren gem. § 39 Abs. 1 Z. 3 StROG 2010 i.d.g.F.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ardnung hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 gem. §39 StROG 2010 idgF. die Änderung des Flächenwidmungsplanes FWP 4.06 „Pflegeheim“, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 11/1842/RO/01.2 - FWP, vom 17.11.2018, ergänzt am 11.12.2018, beschlossen. Die Unterlagen bestehen aus dem Wortlaut und einer zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:2500. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen.

Es ist beabsichtigt, in der Gemeinde Ardnung ein Seniorenheim mit 60 Betten zuzüglich 5 Betten für Kurzpflege zu errichten. Als Betreiber ist die in Admont ansässige Haus Barbara E&S Hasan Wohn- u. Pfleger OG vorgesehen.

Bauland / Aufschließungsgebiet:

Das von der Änderung betroffene Grundstück 2273, KG 67403 Ardnung, wird, wie im ggst. Verordnungsplan dargestellt, im Ausmaß von 7.216 m² von Freiland in Aufschließungsgebiet der Kategorie „Wohnen Allgemein“ WA (8) mit einer Bebauungsdichte von 0,2 – 0,6 umgewandelt.

Aufschließungserfordernisse gem. §29 Abs. 3 leg.cit.: Innere Erschließung, Hochwasserschutzmaßnahmen, Schutzmaßnahmen vor Lärm und Luftschadstoffen

→ Alle Maßnahmen sind durch den Grundeigentümer oder Bauwerber zu erfüllen.

Vorbehaltsfläche Pflegeheim:

Das von der Änderung betroffene Grundstück wird, wie im ggst. Verordnungsplan dargestellt, als Vorbehaltsfläche Pflegeheim festgelegt

Das Anhörungsverfahren nach § 39 StROG 2010 i.d.g.F. wurde in der Zeit vom 19.11.2018 bis 11.12.2018 durchgeführt. Die nachträgliche Ergänzung des Entwurfes wurde dem betroffenen Grundeigentümer im Sinne einer Anhörung zur Kenntnis gebracht.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes stellt eine Verordnung der Gemeinde dar, deren Rechtswirksamkeit gem. §92 der Gemeindeordnung mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag beginnt.

Angeschlagen : 14.12.2018
Abgenommen : 29.12.2018

Für den Gemeinderat :

Der Bürgermeister :
(Reinhard Metschitzer)

